

1

## Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Grellingen, Erneuerung und Umgestaltung Bushof Grellingen, Ausgabenbewilligung für die Realisierung 2024/542

vom 20. November 2024

## 1. Ausgangslage

Am Bahnhof Grellingen halten die S-Bahnlinie S3 sowie die Postautolinien 116 und 117. Im Bedarfsfall muss auch ein Bahnersatzbus für die S3 den Bahnhof Grellingen bedienen können. Der heutige Bushof Grellingen bietet nicht genügend Haltekanten, der bauliche Zustand ist schlecht und der Komfort für die Buspassagiere ungenügend: Es fehlen sichere Warteflächen und erhöhte Haltekanten. Zudem erfüllt die Haltestelleninfrastruktur die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) nicht.

In Abstimmung mit dem SBB-Projekt Doppelspurausbau Duggingen-Grellingen wurde ein Projekt zur Erneuerung und Umgestaltung des Bushof Grellingen erarbeitet. Die Gemeinde Grellingen, die Postauto AG sowie die Fachstellen des Kantons und das lokale Gewerbe wurden von Anfang an in die Projektierung eingebunden.

Das bestehende Bahnhofsgebäude muss aus Kostengründen mitsamt Stellwerkschuppen erhalten bleiben. Betrieblich bedingt und aus Platzgründen (Schleppkurve) kann der Bushof einzig östlich des Bahnhofsgebäudes und abseits der Kantonsstrasse auf dem SBB-Areal zu liegen kommen. Aufgrund der Nähe zum Zugperron können in der massgebenden Richtung die Umsteigewege kurz gehalten werden. Projektbestandteile sind der überdachte Bushof selbst sowie die Ersatzparkplätze, die für die wegefallenden P+R-Plätze neu erstellt werden müssen. Um sichere Fussgängerströme abseits der SBB-Perrons zu gewährleisten, muss der Bahnhofsvorplatz umgestaltet werden. Der Neubau des Bushofs umfasst für die beiden Buslinien zwei voll ausgerüstete, überdachte Haltekanten mit einer Höhe von 22 cm sowie eine zusätzliche Haltekante für einen Bahnersatzbus, der die beiden normalen Buslinien nicht tangiert. Das südliche Perron des Bushofs grenzt direkt an den SBB-Perron, liegt aber rund 60 cm tiefer. Die zweite Haltekante liegt parallel dazu.

Inhalt der Vorlage ist eine Ausgabenbewilligung über CHF 4 Mio. inkl. MwSt. Der Bund finanziert das Projekt im Rahmen des Agglomerationsprogramms Basel 3. Generation mit und übernimmt 40 % der anrechenbaren Kosten bis zu einem Beitrag von maximal CHF 580'000.– inkl. MwSt.

Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

#### 2. Kommissionsberatung

### 2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 19. September und 7. November 2024 beraten. Anwesend waren der Baudirektor Isaac Reber und Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD, sowie als Fachvertreter Urs Roth, stv. Kantonsingenieur, und Axel Mühlemann, stv. Leiter Geschäftsbereich Verkehrsinfrastruktur (7.11.2024).

#### 2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.



#### 2.3. Detailberatung

Die Kommission war sich einig darin, dass die Erneuerung des Bushofs notwendig und die aktuelle Situation mit einer Haltekante, parkierenden Autos und fehlenden Wartemöglichkeiten unübersichtlich und für Fahrgäste nicht vorteilhaft sei. Ein Kommissionsmitglied hielt fest, der Bushof Frenkendorf erscheine im Vergleich zum vorliegenden Projekt weniger komfortabel, und erkundigte sich nach dem Vorgehen bezüglich der Ausstattung. Die Direktion führte aus, die Ausstattung werde mit der jeweiligen Standortgemeinde diskutiert; so habe Frenkendorf kein Dach gewollt.

Ein Kommissionsmitglied merkte kritisch an, dass eine Gesamtübersicht über die Kosten fehle, da die Kosten für die Entsorgung des verschmutzten Aushubmaterials nicht in der vorliegenden Ausgabenbewilligung enthalten seien, sondern über die Rahmenausgabe «Werterhaltung Kantonsstrassen: 4-Jahresbudgetierung 2022–2025; Rahmenausgaben für Instandsetzung und Korrektion und baulichen und betrieblichen Unterhalt inkl. erhöhte Entsorgungskosten» (2021/174) finanziert werde. Dasselbe gelte für die Kosten für die Erneuerung der Strasse.

Ein weiteres Thema in der Kommission waren die Zugänge vom Bus- zum Bahnhofsperron. Die Verwaltung führte aus, es brauche eine Trennung zwischen SBB- und Busperron in Form eines Niveauunterschieds und eine Lenkung der Passagierströme. Ein direkter Zugang zum Bahnperron sei aufgrund des zu kurzen Abstands zum Gleis nicht erlaubt. Es gebe drei definierte Zugänge: eine Rampe in der Mitte und zwei Treppen am Ende des Perrons. Ein Kommissionsmitglied fragte nach, ob eine weitere Personenunterführung beim Bushof in Betracht gezogen worden sei. Die Verwaltung verneinte, jedoch sei eine alternative Platzierung des Bushofs diskutiert worden. Da der Abriss und Neubau des Bahnhofsgebäudes inklusive der darin befindlichen Stellwerkanlage zu sehr hohen Kosten zulasten des Kantons geführt hätten, sei diese Option verworfen worden.

Eine weitere Frage betraf die Notwendigkeit der zusätzlichen, dritten Haltekante. Dazu führte die Verwaltung aus, dass die beiden Buslinien 116 und 117 bei der Einfahrt des Zuges bereits an den Haltekanten stünden, um ein rasches Umsteigen der Fahrgäste auf die Linien-Busse zu gewährleisten. Im Fall eines Bahnersatzes sei das Vorgehen analog, weshalb es für den Ersatzbus eine dritte Haltekante braucht.

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, weshalb der Kanton auf dem Dach des Bushofs keine Photovoltaik-Anlage installiere. Dazu hielt die Direktion fest, gemäss Strategie des Hochbauamts sei es keine Kantonsaufgabe, auf so kleinen Dächern Anlagen zu realisieren. Von den angefragten Energieversorgungsunternehmen sei zudem kein Interesse bekundet worden. Eine Anlage könne jedoch auch noch nachträglich installiert werden.

Zum Beitrag des Bundes im Rahmen des Agglomerationsprogramms merkte ein Kommissionsmitglied an, dass dieser normalerweise 40 % betrage, hier es aber nur 15 % seien. Die Direktion erläuterte, berücksichtigt würden die anrechenbaren Kosten, das heisst die Investitionskosten abzüglich der Instandsetzungskosten.

#### 3. Antrag an den Landrat

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

20.11.2024 / ps

**Bau- und Planungskommission** 

Thomas Eugster, Präsident



# Beilage

Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)



unveränderter Entwurf

#### Landratsbeschluss

betreffend Grellingen, Erneuerung und Umgestaltung Bushof Grellingen, Ausgabenbewilligung für die Realisierung

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- Für das Projekt Grellingen, Erneuerung, Realisierung und Umgestaltung Bushof wird eine neue einmalige Ausgabe von 4'000'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.
- 2. Von der in Aussicht gestellten Beteiligung des Bundes im Rahmen des Agglomerationsprogramms von voraussichtlich 580'000 Franken wird Kenntnis genommen.
- 3. Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.
Im Namen des Landrats
Der Präsident:

Die Landschreiberin: